

Folgende Aufgaben und Maßnahmen sind in enger Zusammenarbeit der Vorstände und Leitungen des Verbandes, der staatlichen Organe, der Betriebe und Einrichtungen sowie der gesellschaftlichen Organisationen durchzuführen:

Zur Entwicklung von Kleingärten und Siedlungen

Die Erhaltung bestehender und die Einrichtung neuer Kleingärten und Kleingartenanlagen ist ein fester Bestandteil der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes und dient dem Ausbau der Möglichkeiten für die körperlich aktive Erholung und sinnvolle Freizeitgestaltung der Werktätigen.

Ausgehend von den wachsenden Bedürfnissen ist daher die Zahl der Kleingärten und Kleingartenanlagen, die durch Mitglieder des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter bewirtschaftet werden, zu erhöhen. Die dabei gegebenen Möglichkeiten zur Erzeugung von Obst, Gemüse, Honig, Eiern, Kaninchen- und Geflügelfleisch sowie von Rohfellen über den Eigenbedarf der Mitglieder des Verbandes und ihrer Familien hinaus sind durch die örtlichen Staatsorgane wirksamer zu fördern.

Besondere Beachtung und Unterstützung erfordert der Zuwachs an Kleingärten und Kleingartenanlagen in der Hauptstadt der DDR, Berlin, in den anderen Großstädten und in weiteren Arbeiterzentren. Vorrangig sind dabei die Wünsche und Bedürfnisse der Familien von Arbeitern, von Werktätigen mit erschwerten Arbeitsbedingungen sowie von kinderreichen Familien zu berücksichtigen.

Für die Neueinrichtung von Kleingärten und Kleingartenanlagen sind durch die staatlichen Organe solche Flächen auszuwählen und bereitzustellen, deren langfristige Nutzung für diese Zwecke gewährleistet werden kann.

Durch die staatlichen Organe sind Festlegungen zu treffen, daß gegebenenfalls für Familien von Werktätigen, die in der Hauptstadt der DDR, Berlin, oder anderen Großstädten wohnen, geeignete Flächen in den angrenzenden Kreisen bereitgestellt werden.

Zur Erhaltung und Erweiterung des Bestandes an Kleingärten sind durch die Räte der Kreise langfristige Konzeptionen zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage sind Vereinbarungen mit den zuständigen Leitungen des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter zu treffen, wie bestehende und neue lagegünstige Kleingartenanlagen durch ihre Kombination mit öffentlichen Grünanlagen, Sport- und Spielplätzen sowie anderen Erholungs- und Freizeiteinrichtungen zu Kleingartenparks und Naherholungszentren entwickelt werden.

Durch gute territoriale Koordinierung mit anderen geplanten Maßnahmen haben die Räte der Kreise, Städte und Gemeinden im Rahmen der planmäßigen